

Stadt Pfullendorf

## „Feldlerchen CEF-Maßnahmen Kehlbachtal“

04.11. 2021



## **Beschreibungen zu Feldlerchen CEF Maßnahmen im Kehlachtal auf den Flurstücken Nr. 167/3, 167/2,164/1, 1132 und 1133)**

In Ergänzung zu § 2 Art und Maß der Nutzung (2) werden folgend Art und Dauer der möglichen Feldlerchen CEF Maßnahmen beschrieben. Zur Steigerung der biologischen Vielfalt im Kehlachtal sollen die 5 Flächen innerhalb einer Vegetationsperiode mit unterschiedlichen Maßnahmen bzw. einer der Maßnahmen 1-3 bewirtschaftet werden.

### **1) Bewirtschaftungsperiode – mehrjährige Feldlerchen geeignete Buntbrache**

Bei der Anlage einer Feldlerchen geeignete Buntbrache ohne Dünger- und Pestizideinsatz sind folgende Punkte zu berücksichtigen. Es ist eine speziell für Feldlerchen geeignete Saatgutmischung mit einer Aussaatstärke von etwa 1 g/m<sup>2</sup> aus zertifiziertem, gebietsheimischem Saatgut zu verwenden (siehe Anhang 1). Die günstigsten Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober. Große Flächen sollen mit einer Sämaschine eingesät werden. Das Anwalzen des Saatgutes ist unbedingt nötig. Alternativ ist eine Mahdgutübertragung von geeigneten, artenreichen Spenderflächen aus dem räumlich-funktionalen Zusammenhang möglich.

Im ersten Jahr ist nach ca. 6 bis 8 Wochen nach der Ansaat ein erster sogenannter Schöpfschnitt nach vorheriger Vergrämung möglicher Feldlerchenvorkommen durchzuführen. Die Buntbrachefläche ist in den Folgejahren außerhalb der Zeit von Feldlerchenvorkommen 15.03.-15.08 strukturreich zu gestalten. Eine Teilfläche ist zu mähen, eine Teilfläche von mindestens 1/3 ist stehen zu lassen. Nach Absprache (Landwirt/ Planungsbüro) können zur Erhöhung der Struktur kleine Teilflächen gegrubbert werden. Bei jedem Schnitt ist das Schnittgut zu entfernen. Es ist kein Dünger oder Pestizideinsatz gestattet.

- **Die Buntbrache soll mindestens 3 besser 5 Jahre in Folge bestehen gelassen werden, bevor sie wieder umgebrochen werden darf.**

### **2) Bewirtschaftungsperiode - Ackerbrache**

Im Optimal-Fall sollen die Stoppeln nach der Ernte des Getreides (falls vorheriger Getreideanbau erfolgte) auf der gesamten Fläche stehen gelassen werden, damit die Fläche im Folgejahr bei Ankunft der Feldlerche bereits ein wenig Struktur aufweist.

Um die Struktur der Fläche zu erhöhen, soll im Februar eines jeden Jahres etwa ¼ der gesamten Fläche möglichst grobschollig gegrubbert werden (in etwa 3 m breiten Streifen). Die exakte Lage der Streifen innerhalb der Fläche kann jährlich variieren, sollte jedoch nicht direkt an Wege anschließen.

Auf der gesamten Feldlerchen CEF Maßnahmen Fläche darf kein Dünger und keine Pestizide ausgebracht werden. Außerdem darf die Fläche zwischen dem 15. März und 15. August nicht

mechanisch bearbeitet werden, damit Feldlerchen in den Mulden zwischen den groben Erdschollen ungestört brüten können. Nach dem 15. August und vor dem 15. März eines jeden Jahres kann die Brache gemäht werden, um sich ausbreitende Unkräuter zurückzudrängen. Das Mahdgut ist abzutragen. Um den Strukturreichtum der Fläche zu erhöhen können Teile der natürlichen Sukzession stehen gelassen werden.

- **Die Ackerbrache soll mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre in Folge bestehen.**

### 3) Bewirtschaftungsperiode - Anbau von Feldlerchen geeigneten Kulturen

Es bietet sich außerdem die Möglichkeit ökologischen Getreideanbau in lichter Ansaat mit etwa einem Viertel der Saatgutmenge zu betreiben. Die Umsetzung der Maßnahmen schließt eine Nutzung von Pestiziden, Düngemitteln und ein Befahren in der Zeit von 15.03. bis 15.08. aus. Ein Anbau von Mais und ähnlichen Kulturen ist nicht zulässig.

- **Der Anbau von Feldlerchen geeigneten Kulturen ist maximal drei Jahre in Folge gestattet.**
- **Nach dem Ende dieser Bewirtschaftungsperiode 3 bietet sich das Stehenlassen der Getreidestoppeln und im Folgejahr die Bewirtschaftungsperiode 2 - Ackerbrache an.**

### 4) Ausnahmen

In ausreichend begründeten Fällen ist ein Abweichen der Bewirtschaftungsweisen 1 - 3 möglich, jedoch nur unter vorheriger Absprache mit der UNB Sigmaringen und einem fachkundlichen Ornithologen.

### 5) Ökopunkte

Die Gestaltung von optimalen Feldlerchenhabitaten auf einer Fläche von insgesamt ca. 26.000 m<sup>2</sup> geht mit einer Extensivierung der Ackerflächen einher.

#### **Bestand:**

Biotoptyp Nr. 3711 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (4 ÖP) = **104.000 ÖP**

#### **Planung:**

Da die Bewirtschaftungsphasen alternierend durchgeführt werden, wurde sich mit der UNB Sigmaringen darauf geeinigt, dass zunächst für einen Zeitraum für 10 Jahre abgeschätzt werden soll, welche Maßnahmen wie viele Jahre auf den Flächen umgesetzt werden. Aus den Ökopunkten der entsprechenden Maßnahmen wird der Mittelwert gebildet, welcher als Wert/

m<sup>2</sup> angesetzt wird und als planexterner Ausgleich für den Bebauungsplan „Dreißigste Garb“ zur Kompensation des geplanten Eingriffs verwendet werden kann.

Durchschnittlich ergibt sich nach diesem Ansatz für die Planung ein Ökopunktwert von 10,3 pro m<sup>2</sup>, sodass sich ein Gewinn (Differenz: Bestand; Planung) von 6,3 Ökopunkten pro m<sup>2</sup> ergibt. Die Gestaltung von optimalen Feldlerchenhabitaten auf einer Fläche von insgesamt 26.000 m<sup>2</sup> geht mit einer Extensivierung der Ackerflächen einher. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde darf diese Extensivierung somit mit **163.800 Ökopunkten** bemessen und zur Kompensation des geplanten Eingriffs „Dreißigste Garb“ verwendet werden.

<b>Anbau</b>	<b>Jahre</b>	<b>Biotoptyp</b>	<b>ÖP</b>	<b>ÖP gewichtet nach Jahren</b>
Anlage einer Blühbrache für Feldlerchen	4	Nr. 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	13	52
Ackerbrache	3	Nr. 35.60 Pionier- und Ruderalvegetation	11	33
Anbau einer feldlerchengeeigneten Kultur	3	Nr. 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (Aufwertung da stark extensiv)	6	18
ÖP gesamt über 10 Jahre				103
<b>Planung (Durchschnitt 10 Jahre)</b>				10,3 ÖP/m <sup>2</sup>
<b>Bestand</b>				4 ÖP/m <sup>2</sup>
<b>ÖP Gewinn</b>				<b>6,3 ÖP/m<sup>2</sup></b>

## Anhang

### Anhang 1: Beispiel: Saatgutmischung für Feldlerchen mit Angabe des Ursprungsgebietes (UG)

Artikel-Nr. 100000009993 Sondermischung  
Rezeptur-Nr. 156147 Blühstreifen Feldlerchen niedrig Plansta

Misch-Menge: 23,5 kg Gültig von 18.09.2020

Lfd. Nr.	Artikel-Bezeichnung	%
1	Achillea millefolium UG 16	3,00
2	Agrostemma githago UG 16	12,20
3	Anthemis tinctoria UG 16	3,00
4	Barbarea vulgaris s.str. UG 16	1,50
6	Centaurea cyanus UG 16	12,00
7	Centaurea jacea s.str. UG 16	4,00
8	Cichorium intybus UG 16	3,30
11	Echium vulgare UG 16	3,30
13	Knautia arvensis UG 16	2,50
14	Leucanthemum ircutianum UG 16	5,00
16	Malva moschata UG 16	4,70
20	Onobrychis viciifolia UG 16	5,00
21	Origanum vulgare UG 16	1,00
22	Papaver rhoeas UG 16	15,00
23	Pastinaca sativa s.str. UG 16	3,00
24	Plantago lanceolata UG 16	5,00
26	Salvia pratensis UG 16	3,50
27	Sanguisorba minor ssp. minor UG 16	5,00
28	Silene dioica UG 16	2,00
29	Silene latifolia subsp. alba UG 16	5,00
35	Verbascum densiflorum UG 17	1,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>100,00 %</b>
		<b>23,50 kg</b>

Summen: 100,00 % 23,50